

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018135/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 18.10.2018 TOP: 2.4
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018135/1
	Az.:	erstellt am: 17.09.2018

Betreff

Teilentwidmung Friedhof Elsdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.10.2018: Sozial- und Kulturausschuss	18.10.2018	laut BV
2	23.10.2018: Hauptausschuss	23.10.2018	laut BV
3	01.11.2018: Stadtrat	01.11.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Frolow		25.09.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen beschließt, auf dem Friedhof Elsdorf eine Teilfläche von 3.323 qm der Flurstücke Gemarkung Köthen, Flur 37, Flurstück 26 und 27/3 mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu entwidmen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 19 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)

§ 3 Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Stadtrat am 21.06.2012 wurde als Handlungsgrundlage für die zukünftige bedarfsgerechte Entwicklung der städtischen Friedhöfe der Friedhofsentwicklungsplan (FEP) beschlossen.

Als Friedhof Elsdorf werden in der Gemarkung Köthen, Flur 37 die Flurstücke 27/3 und 26 mit einer Gesamtgröße von 6.836 qm genutzt. Als Teilmaßnahme des FEP wurden durch Beschluss des Stadtrates vom 13.09.2012 auf dem Friedhof Elsdorf die Grabfelder 5 und 6 sowie eine bisher nicht als Grabfläche genutzte Teilfläche östlich des Parkplatzes und der Trauerhalle für Bestattungen geschlossen. Die Schließungsfläche hat insgesamt eine Größe von 3.323 qm. Mit der Schließung sollten die Voraussetzungen für eine Entwidmung dieser Teilfläche geschaffen werden.

Auf der geschlossenen Teilfläche sind alle Nutzungsrechte an Grabstätten ausgelaufen bzw. wurden mit Zustimmung der Nutzungsberechtigten die sterblichen Überreste auf Ersatzgrabstätten umgebettet. Auch die beiden Kriegsgräber wurden mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes innerhalb des Friedhofes Elsdorf umgebettet. Damit sind die Voraussetzungen für die Entwidmung der Teilfläche jetzt gegeben.



Anlage1_AuszugFlurkarte.pdf



Anlage2_LageplanFriedhofElsdorf.pdf